

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der schriftlichen Zusage des Antragstellers zur Übernahme der anfallenden Planungskosten, einen städtebaulichen Vertrag zu schließen und das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Bonner Straße / Swistbachaue“ zu führen.